
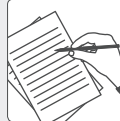



Testnummer



Der mögliche Vater und/oder die Mutter (insofern diese am Test teilnimmt) ist/sind minderjährig bzw. nicht einwilligungsfähig?
< 18 Jahre?

Alle gesetzl. Vertreter der Testperson (Eltern, Jugendamt) müssen anwesend sein und dem Test zustimmen.

Formular im Beisein des Zeugen ausfüllen, unterschreiben und im Original an die Genolytic GmbH senden.

Mit Proben durch Zeugen einsenden – Analyse nur bei Vollständigkeit!

1	ANGABEN ZUR MINDERJÄHRIGEN TESTPERSON	<input type="checkbox"/> mögl. Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Sonstige _____
	Vorname	Geburtstag
	Nachname	Probennummer (Probenkuvert)

2	ANGABEN GESETZLICHER VERTRETER 1	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige _____
	<input type="checkbox"/> OPTIONAL ALLEINIGES SORGERECHT	Vorname
	Ich besitze das alleinige Sorgerecht und versichere dies – unter Wissen der Strafbarkeit bei Falschaussage – mit meiner unten stehenden Unterschrift an Eides statt.	Nachname
		Geburtsdatum
	ANGABEN GESETZLICHER VERTRETER 2	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige _____
	<u>Alle Testpersonen und gesetzlichen Vertreter einer minderjährigen/nicht einwilligungsfähigen Testperson (z.B. die Eltern des minderjährigen möglichen Vaters) müssen bei der Probenentnahme anwesend sein und per Unterschrift zustimmen. Dies gilt bei geteiltem oder gemeinsamen Sorgerecht und entfällt lediglich bei alleinigem Sorgerecht (sh. oben).</u>	Vorname
		Nachname
		Geburtsdatum

3	UNTERSCHRIFT(EN) GESETZLICHE(R) VERTRETER	Ich habe die Aufklärung und Einwilligung AUF DER RÜCKSEITE sorgfältig gelesen und stimme dieser zu.
	Per Unterschrift bestätige ich die Korrektheit der Angaben und erkläre meine Zustimmung gemäß umseitiger Aufklärung und Einwilligung als gesetzlicher Vertreter der minderjährigen/nicht einwilligungsfähigen Testperson.	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 1
		X -----
		Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2
		X -----

AUFKLÄRUNG UND EINWILLIGUNG ZUR GENETISCHEN UNTERSUCHUNG ZUR KLÄRUNG ZUR ABSTAMMUNG

Aufklärung nach §17 Gendiagnostikgesetz (GenDG) für alle Testpersonen bzw. gesetzlichen Vertreter und Sorgeberechtigte

Was wird überprüft?

Die Untersuchung hat den Zweck, das durch den Auftrag beschriebene fragliche Abstammungs- bzw. Verwandtschaftsverhältnis mit Hilfe einer genetischen Analyse zu klären. In Bezug auf Vaterschaft/Mutterschaft wird diese entweder mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit (> 99,9 %) festgestellt oder sicher ausgeschlossen.

Die untersuchten DNA-Merkmale erlauben mit Ausnahme des Geschlechtes keine direkten Rückschlüsse auf persönliche Eigenschaften und dienen ausschließlich dazu, das im Auftrag genannte fragliche Abstammungs- oder Verwandtschaftsverhältnis zu klären.

Wie werden genetische Proben gewonnen?

Als Proben dienen ausschließlich Mundschleimhautabstriche von der Wangeninnenseite. Aus dem Testergebnis können sich möglicherweise soziale, psychosoziale und emotionale Folgen und Belastungen ergeben. Die Genolytic GmbH empfiehlt gegebenenfalls ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Wer muss einwilligen?

Alle Testpersonen bzw. deren gesetzliche Vertreter (bei nichteinwilligungsfähigen Personen nach § 17 Abs. 3 GenDG) müssen in die Untersuchung schriftlich einwilligen. Bei minderjährigen Kindern müssen alle sorgeberechtigten Personen, z.B. auch die Mutter des minderjährigen Kindes, selbst wenn diese nicht am Test teilnimmt, schriftlich zustimmen.

Was geschieht mit den Proben und den gewonnenen Ergebnissen?

Die entnommene Probe wird unverzüglich vernichtet, sobald sie für den Untersuchungszweck nicht mehr benötigt wird. Die gewonnenen Ergebnisse werden nach Kenntnisnahme für 30 Jahre (also generationsübergreifend) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Kann ich eine Einwilligung widerrufen und habe ich das Recht auf Nichtwissen?

Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur genetischen Untersuchung jederzeit schriftlich oder mündlich gegenüber der verantwortlichen Person zu widerrufen. Sie haben das Recht auf Nichtwissen einschließlich des Rechts, das Untersuchungsergebnis oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern vernichten zu lassen. Eine Vernichtung des Ergebnisses setzt voraus, dass Sie davon noch keine Kenntnis erlangt haben.

Falls eine der bei der Klärung eines Abstammungs- oder Verwandtschaftsverhältnisses beteiligten Personen die Einwilligung widerruft oder von ihrem Recht auf Nichtwissen und Vernichtung der Ergebnisse Gebrauch macht, wird die Untersuchung zunächst mit dem Ziel unterbrochen, eine Entscheidung der Beteiligten über das weitere Vorgehen herbeizuführen.

Durch meine umseitige Unterschrift erkläre ich, dass ich mit der Untersuchung und der Gewinnung der dafür erforderlichen genetischen Probe einverstanden bin und über Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft der genetischen Untersuchung, die erzielbaren Ergebnisse, die vorgesehene Verwendung der genetischen Probe sowie der Untersuchungsergebnisse, sowie mein Recht auf Widerruf der Einwilligung und mein Recht auf Nichtwissen ausreichend aufgeklärt wurde. Ich bin damit einverstanden, dass – soweit gewünscht – alle Beteiligten eine Ausfertigung des Gutachtens erhalten. Ich bin darüber informiert worden, dass alle Beteiligten einen gesetzlichen Auskunftsanspruch gegenüber dem Auftraggeber des Gutachtens haben (§ 1598 a BGB).